

SGEP-SSPD-SSPS

*Schweizerische Gesellschaft für Entwicklungspädiatrie
Société suisse de pédiatrie du développement
Società svizzera di pediatria dello sviluppo
Società svizra da pediatria dal svilup*

Auszug aus den Statuten:

Zweck (Art. 3):

Die SGEP-SSPD-SSPS ist eine Gesellschaft, die sich innerhalb der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) für die Entwicklungspädiatrie einsetzt.

Entwicklungspädiatrie befasst sich mit der normalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, ihren biologischen Voraussetzungen und den auf sie einwirkenden Umwelteinflüssen, sowie mit Entwicklungs- und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter, ihrer Erforschung, Abklärung, Behandlung und Betreuung.

Die SGEP-SSPD-SSPS setzt sich im Interesse der Klinik- und Praxispädiatrie in der Schweiz folgende Ziele:

- a. Erarbeiten von Standards in Entwicklungspädiatrie.
- b. Erarbeiten von entwicklungspädiatrischen Weiterbildungskonzepten und Anerkennungskriterien in Zusammenarbeit mit der SGP.
- c. Anbieten und Unterstützen von Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen für Pädiater und andere interessierte Fachgruppen.
- d. Zusammenarbeit mit anderen Fachgruppen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen.
- e. Initiieren und Unterstützen von Forschungsprojekten zur Erweiterung des Wissens über die kindliche Entwicklung und deren Störungen sowie zur Ueberprüfung von Abklärungs- und Therapiekonzepten.
- f. Vertreten der Interessen der Kinder und Jugendlichen aus Sicht der Entwicklungspädiatrie gegenüber Behörden, Organisationen, Fachgruppen und Öffentlichkeit in Absprache mit den Gremien der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie

Mitgliedschaft (Art. 4):

Die Gesellschaft umfasst ordentliche und ausserordentliche Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder: Ordentliche Mitglieder sind Fachärzte/Innen für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung/-Fortbildung in Entwicklungspädiatrie (gemäss Bestimmungen der SGEP-SSPD-SSPS) oder entsprechender Ausbildung oder Tätigkeit (durch SGEP-SSPD-SSPS anerkannt). Sie haben Stimm- und Wahlrecht.

Ausserordentliche Mitglieder: Ausserordentliche Mitglieder sind Einzel- oder Kollektivmitglieder. Einzelmitglieder sind in Weiterbildung befindliche Aerzte/Innen oder andere Fachpersonen, die sich mit entwicklungspädiatrischen Aktivitäten befassen oder sich dafür speziell interessieren.

Kollektivmitglieder sind juristische Personen wie Institutionen, Vereine, Gremien oder Interessengemeinschaften, die sich mit Entwicklungspädiatrie befassen. Sie haben kein Stimm- und kein Wahlrecht.

Eintritt (Art. 5):

Eintrittsgesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Für eine ordentliche Mitgliedschaft ist der Nachweis einer Zusatzweiterbildung in Entwicklungspädiatrie oder entsprechender Ausbildung oder Tätigkeit zu erbringen. Für eine ausserordentliche Mitgliedschaft wird eine Begründung, weswegen eine Mitgliedschaft angestrebt wird, benötigt, für Einzelmitglieder ist zusätzlich der Nachweis des Arztdiplomes oder eines Fachausweises erforderlich. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung eines Gesuchs bedarf keiner Begründung. Gegen den Entscheid kann vor der Mitgliederversammlung rekuriert werden.

02.08.2013

SGEP-SSPD-SSPS

*Schweizerische Gesellschaft für Entwicklungspädiatrie
Société suisse de pédiatrie du développement
Società svizzera di pediatria dello sviluppo
Società svizra da pediatria dal svilup*

E-mail: info@entwicklungspaediatrie.ch
www.entwicklungspaediatrie.ch

SGEP-SSPD-SSPS
Sekretariat
AEP, Kinderspital Zürich
Lenggstrasse 30
8008 Zürich

Vorstand:	Russia Ha Vinh, Präsidentin	Genf
	Christina Schaefer, Kassier	Zürich
	Mark Brotzmann	Basel
	Corsin Duff	Winterthur

Anmeldung zur Mitgliedschaft

Name

Vorname

Adresse
PLZ, Ort

Telefon
e-mail

Art der Mitgliedschaft (siehe Art. 4, Statuten)

Korrespondenzsprache

☐ ordentliche Mitgliedschaft
☐ ausserordentliche Mitgliedschaft

☐ deutsch
☐ französisch

Entwicklungspädiatrische Interessen, Aktivitäten, Aus-, Weiterbildungen:

Beilagen

Datum, Ort.....

Unterschrift.....